

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Klinische Pflege“ (B.Sc.)

an der Universität zu Köln

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Klinische Pflege**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Universität zu Köln** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Die Ziele der einzelnen Module müssen auf das übergeordnete Qualifikationsziel der Befähigung zur forschungsbasierten Entwicklung der Pflegepraxis hin überprüft und an geeigneter Stelle ergänzt werden.
2. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 03./04.12.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Konzept zur Praxisanleitung sollte expliziert werden.
2. Das interprofessionelle Arbeiten zwischen Studierenden der Klinischen Pflege und der Humanmedizin sollte forciert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Klinische Pflege“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.11.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 01./02.06.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung und den Lehrenden geführt.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Universität zu Köln bietet an sechs Fakultäten über 200 Studiengänge und Teilstudiengänge an, in denen über 45.000 Studierende eingeschrieben sind. Davon studieren mehr als 3.000 Studierende an der Medizinischen Fakultät, an der auch der neue Studiengang „Klinische Pflege“ angesiedelt ist.

Die Medizinische Fakultät bietet Studiengänge in Human- und Zahnmedizin sowie gemeinsam mit anderen Fakultäten bzw. Hochschulen Programme in Gesundheitsökonomie, Versorgungswissenschaften, Neurowissenschaften, Biochemie, Umweltwissenschaften und Drug Discovery and Development an. Dabei erfolgt die Ausbildung in der Humanmedizin in einem Modellstudiengang, bei dem Interdisziplinarität, Wissenschaftlichkeit, ein früher Patientenkontakt und die Vermittlung patientennaher ärztlicher Fähigkeiten im Mittelpunkt stehen sollen. Verschiedene Lehr- und Lernressourcen wie die Zentralbibliothek für Medizin stehen übergreifend zur Verfügung. Die Fakultät weist verschiedene Forschungsschwerpunkte auf, wobei der Studiengang „Klinische Pflege“ in den im Aufbau befindlichen Schwerpunkt „Gesundheitskompetenz in komplexen Umwelten“ eingebettet ist.

2. Profil und Ziele

Das Studium soll zu einer beruflichen Qualifikation als Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger und zu einem Bachelorabschluss führen. Ziel ist es, die Studierenden auf ein erweitertes pflegerisches Aufgabenfeld mit der Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Steuerung und Gestaltung hochkomplexer sowie sich häufig verändernder Pflegeprozesse in der direkten Patientenversorgung vorzubereiten. Die Studierenden sollen qualifiziert werden, die pfle-

gerische Praxis kritisch zu analysieren und weiterzuentwickeln und so wesentlich an der Verbesserung von Patienten-Outcomes mitzuwirken. Im Mittelpunkt des Studiums sollen die Förderung der Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Alltagsbewältigung kranker und behinderter Menschen, die individuelle Begleitung von kranken Menschen mit komplexen Pflegebedarfen sowie die Evidenzbasierung pflegerischer Interventionen stehen.

Die Ziele des Studiengangs beziehen sich auf die Patientenversorgung und die Weiterentwicklung der Pflegepraxis, jeweils insbesondere unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Darüber hinaus sollen durch die Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Auslandsaufenthalte können nach Darstellung der Hochschule am ehesten im letzten Studienjahr realisiert werden; zur Unterstützung steht das Zentrum für Internationale Beziehungen der Medizinischen Fakultät zur Verfügung.

Der Studiengang ist als dualer Studiengang konzipiert und umfasst 180 CP und eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Er verbindet das Hochschulstudium mit der Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum Gesundheits- und Krankenpfleger, die im Umfang von 90 CP auf das Studium angerechnet wird. Nach Darstellung im Antrag ist die Ausbildung modularisiert und inhaltlich und methodisch in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten und theoriegeleitete Reflexion erweitert. Bei der Konzeption und Durchführung des Studiengangs arbeitet die Medizinische Fakultät mit der Gesundheits- und Kranken-/Kinderkrankenpflegeschule (GKPS) des Universitätsklinikums Köln zusammen. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Zur Abstimmung des gesamten Lehrangebots gibt es die gemeinsame Studiengangskonferenz zwischen den beteiligten Kooperationspartnern.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind eine Hochschulzugangsberechtigung und die Zusage für einen Ausbildungsplatz an der Gesundheits- und Kranken-/Kinderkrankenpflegeschule des Universitätsklinikums Köln. Für einen solchen Ausbildungsplatz gibt es ein mehrstufiges Auswahlverfahren mit definierten Kriterien und Bewertungsverfahren. Nachrangig zu diesem Auswahlverfahren wird das Bewerbungsverfahren an der Universität zu Köln geführt.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das laut Antrag auch auf den vorliegenden Studiengang Anwendung findet. An der Medizinischen Fakultät ist das Prorektorat „Akademische Entwicklung und Gender“ an der Entwicklung des Studiengangs beteiligt.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs „Klinische Pflege“ orientiert sich in der Ausrichtung an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, nach denen das Fachpersonal, welches in komplexen Aufgabebereichen der Pflege, der Therapieberufe und der Geburtshilfe tätig ist, künftig an Hochschulen auszubilden ist und diese Ausbildung in patientenorientierten Studiengängen mit einem Bachelorabschluss erfolgen sollte, der zur unmittelbaren Tätigkeit am oder mit den Patienten bzw. den Patientinnen befähigt. Bei dem Studiengang „Klinische Pflege“ handelt es sich um einen dualen Studiengang, der die Lernorte Fachschule, Universität und Versorgungspraxis gleichermaßen umfasst. Es ist geplant, jeweils zum Wintersemester 25 Studierende aufzunehmen, die parallel die berufliche Qualifikation zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum Gesundheits- und Krankenpfleger und einen Bachelorabschluss (B.Sc.) erlangen sollen. In den ersten drei Jahren erhalten die Studierenden (bzw. Auszubildenden) eine Ausbildungsvergütung. Im vierten Jahr, das nach der staatlichen Anerkennung als Gesundheit- oder Krankenpflegende anschließt und ausschließlich an der Universität absolviert wird, erfolgt bei entsprechender Leistung eine Teilzeitanstellung an der Klinik, aber auch eine Förderung durch BAföG oder Stipendien ist möglich.

Der Studiengang „Klinische Pflege“ soll in den Forschungsschwerpunkt „Gesundheitskompetenz in komplexen Umwelten“ eingebettet werden. Dieser Schwerpunkt wird als Zusammenschluss

von fünf Fakultäten beschrieben: Medizin, Humanwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Philosophische Fakultät und Recht. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Profession Pflege in diesem Fächerkanon als eigenständige Profession entwickeln wird oder ob sie langfristig in der Fakultät der Medizin subsumiert wird. Die Einrichtung eines Lehrstuhls „Klinische Pflege“ wäre zur Sichtbarmachung und Verstetigung wünschenswert.

Die Fokussierung des Studiengangs auf die klinische Versorgung, die durch wissenschaftliche Expertise gestützt werden soll, ist besonders relevant für die zu erwartenden Herausforderungen in der pflegerischen Versorgung. Die Studierenden sollen insbesondere auf ein erweitertes Aufgabenfeld mit eigenverantwortlicher Steuerung und Gestaltung hochkomplexer Versorgungsprozesse vorbereitet werden. Gleichzeitig sollen den Studierenden Grundkenntnisse und Einblicke in pflegerische Forschung vermittelt werden. Es soll keine Qualifizierung als Pflegewissenschaftlerin bzw. Pflegewissenschaftler erfolgen, aber Grundlagen für pflegerische Forschung und den Transfer von Forschung und Forschungsergebnissen in die Versorgungspraxis gelegt werden. Der Pflegeberuf soll dadurch an Attraktivität gewinnen und junge Menschen sollen für den Pflegeberuf interessiert werden.

Mit dem Studiengang „Klinische Pflege“ wird eine intensivere Verknüpfung von fachschulischer, universitärer und versorgungspraktischer Kompetenz der Pflegenden angestrebt. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die bisherige interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Pflege, Gesundheitsökonomie und Medizin. Themen wie Evidence Based Nursing/Medicine, Qualitative Forschung oder Organisationsthemen wie Change Management und Praxistransfer sollen bearbeitet werden. Auch methodische Kompetenzen sollen vermittelt werden, wie etwa durch wissenschaftliche Fallanalysen und Peer Teaching.

Die Verantwortlichen und die Lehrenden vermittelten den Eindruck, dass die Verortung an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, die Angliederung an das Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie und die Kooperation mit der Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Universitätsklinikums Köln für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure gewinnbringend ist. Die bereits bestehende fakultätsübergreifende, fruchtbare Zusammenarbeit wurde sehr glaubhaft von den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern dargelegt. Ein Schwerpunkt dieser interdisziplinären Zusammenarbeit ist die gemeinsame Arbeit in dem Interprofessionellen Skills Lab und Simulationszentrum (KISS). Allerdings ist die Professur für „Klinische Pflege“ noch nicht besetzt, das Berufungsverfahren befindet sich jedoch im Prozess.

Neben der berufsfachlichen Schwerpunktsetzung durch die dargestellte Ausrichtung und die Lernorte Universität, Praxis und Gesundheits- und Krankenpflegeschule besteht für die Studierenden auch die Möglichkeit am „Studium Integrale“ teilzunehmen. Es werden Veranstaltungen zu Themen angeboten, die zivilgesellschaftliche Fragen aufwerfen und für die pflegerische Versorgung fruchtbar gemacht werden können. Dazu fließt Expertise aus dem Forschungsschwerpunkt „Gesundheitskompetenz in komplexen Umwelten“ z. B. der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft ein.

Auslandsaufenthalte sind möglich, die Universität bietet Kooperationen zum Austausch und Unterstützung bei der Stipendienvergabe an, vorbereitende Sprachkurse sind verfügbar. Allerdings erscheinen die Zeitfenster zur Bearbeitung ergänzender Themen oder zu Auslandsaufenthalten durch den verschulerten und sehr strukturierten Prozess knapp und solche Vorhaben nur mit hohem Aufwand realisierbar zu sein. So ist etwa der Urlaub für die gesamte Dauer der fachschulischen Ausbildung fest geplant und nur schwierig zu individualisieren.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind mit der allgemeinen Hochschulreife oder einer vergleichbaren Qualifizierung (z. B. Personen ohne Abitur mit beruflicher Qualifikation) beschrieben, Details sind auf der Homepage einsehbar. Es wird davon ausgegangen, dass zur Zulassung zum Studium ein Auswahlverfahren zum Einsatz kommt. Dieses orientiert sich an der Lehrbetriebsorganisation der kooperierenden Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Universitäts-

linikums Köln. Dort wurde das Auswahlverfahren zum Zugang zur Ausbildung bereits erprobt und erscheint geeignet. Das Auswahlverfahren zum Studium ist nachrangig zum Auswahlverfahren zur Zulassung zur Ausbildung, Details dazu sind auf der Homepage einsehbar.

Die Universität hat zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieben Kernanliegen formuliert: so z. B. die Chancengleichheit im Zugang zum Studium; die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Erwerbstätigkeit; zielgruppengerechte Beratungs- und Mentoring Angebote und die Hochschullehre gendergerecht gestalten. Dazu bestehen Angebote der Universität zur geschlechtergerechten Entwicklung, etwa der Karriere-Entwicklung. Studierende können verschiedene Beratungsangebote der Universität zu Köln nutzen, z. B. für Studierende mit Behinderung, Angebote der Gleichstellungsbeauftragten oder zum „Studieren mit Kind“ oder Beratung zum BAföG.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum erstreckt sich auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern und umfasst 180 CP, von denen 90 CP durch das Hochschulstudium und 90 CP durch die Anrechnung von Kompetenzen aus der Ausbildung erworben werden. Hinzu kommen nicht kreditierte Ausbildungsanteile im Umfang von 1800 Stunden. Einschließlich der nicht kreditierten Ausbildungsanteile ist die studentische Arbeitsbelastung so über die acht Semester Regelstudienzeit verteilt, dass in jedem Semester 900 Stunden Workload vorgesehen sind.

Der hochschulische Anteil des Curriculums gliedert sich in die Bereiche „Grundlagen: Methoden“, „Patientenorientierung“, „Wahlpflicht“ und „Studium Integrale“ sowie die Bachelorarbeit. Vorgesehen sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen; dabei sollen selbständiges Lernen alleine und in Gruppen und Lernen mit Fallbezug eine zentrale Rolle einnehmen. Für interprofessionelles Lernen steht insbesondere das Kölner Interprofessionelle Skills Lab und Simulationszentrum (KISS) zur Verfügung.

Das Curriculum ist nach Darstellung im Antrag als Spiralcurriculum angelegt, bei dem nach der Vermittlung von Grundlagen sukzessive vorhandenes Wissen vertieft und im Kontext selbst erlebter Praxis kritisch reflektiert und angewandt werden soll. Nach diesem Muster bauen verschiedene Modulsequenzen aufeinander auf. Dabei dienen Basismodule der methodischen Grundlegung. In Aufbaumodulen sollen die methodischen Kenntnisse vertieft und im direkten Bezug zu klinischen Fragestellungen angewendet, synthetisiert und kritisch reflektiert werden. Mit Schwerpunktmodulen wird das Ziel verfolgt, den Studierenden erweiterte klinische und koordinierende Kompetenzen sowie praktische Fertigkeiten zu vermitteln, die diese auf neue Berufsfelder mit hoher Eigenständigkeit in der Pflegepraxis vorbereiten.

Bewertung

Die im Curriculum des Studiengangs „Klinische Pflege“ verankerten Bereiche sowie die Konzeption von Basis-, Aufbau- und Schwerpunktmodulen lassen eine Progression der Lehrinhalte in Richtung Komplexitätszunahme erkennen. Das Spiralcurriculum offenbart eine schlüssige Systematik in der Entwicklung fachlicher, methodischer und Schlüsselkompetenzen sowie fachübergreifenden Wissens der Studierenden im Studienprogramm. Die anvisierten Qualifikationsziele scheinen durch die Kombination der Module erreicht werden zu können. Die Module sind so konzipiert, dass wissenschaftliche Ansätze in die Praxis übertragen und reflektiert werden sollen. Hinsichtlich der Aufteilung der berufs- und der hochschulischen Lehrinhalte wurde sich an der Ausbildungsrichtlinie des Landes NRW insofern orientiert, als alle dort genannten Inhalte in Modulen der Fachschule abgebildet werden sollen. Dieser Zuordnungslogik kann in einem die Berufszulassung integrierenden Studienformat gefolgt werden. Die im Studienprogramm definierten Qualifikationsziele beziehen sich neben der Befähigung der Studierenden zur direkten Pflege im Hinblick auf komplexe Versorgungsprozesse auch auf deren Befähigung zur forschungsbasierten

Entwicklung der Pflegepraxis. Hierzu hält das Gutachterteam es für erforderlich, die einzelnen Modulziele auf die Erreichung dieses übergeordneten Qualifikationsziels hin zu überprüfen und gegebenenfalls um entsprechende Formulierungen zu ergänzen, da die Operationalisierung dieses übergeordneten Qualifikationsziels unzureichend in einzelnen Modulzielen verankert ist **[Monitum 1]**.

Die vorgesehenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen weisen Variabilität auf und sind im Hinblick auf die Lehrinhalte adäquat. Sie weisen Bezug zu den in den Lernzielen vorgesehenen Kompetenzen auf. Positiv hervorzuheben ist, dass eine Beteiligung von Studierenden höherer Semester an praxis- und fallbezogenen Lehrveranstaltungen vorgesehen ist, was angesichts deren Nähe zu den Bildungsbedarfen der Studierenden in unteren Semestern zu begrüßen ist. Jedes Modul wird über eine Modulprüfung abgeprüft.

Kleinere Unstimmigkeiten finden sich im Modul 14 „Ethische und kultursensible Konzepte“. So finden sich weniger Elemente einer kultursensiblen Pflege, auch mit Blick auf die ausgewiesene Literatur. Aber auch die Hervorhebung der Pflege von Menschen mit Demenz erscheint auf den ersten Blick nicht schlüssig. Doch legten die Programmverantwortlichen plausibel dar, dass die Modulkonzeption Pflegende in besonderen Situationen anvisiert und die Modul Inhalte im Hinblick darauf festgelegt wurden, was in diesem Kontext sinnvoll erscheint. Des Weiteren merkte die Gutachtergruppe an, dass eine spezifische Pflegeethik in der Pflegeforschung in der Modulbeschreibung im Modul 3 „Grundlagen der Pflegewissenschaft und -forschung“ weniger expliziert ist, was aber durch die Programmverantwortlichen nachvollziehbar beantwortet wurde, indessen Ethik in der Pflegeforschung als inhaltlicher Teilbereich vermittelt werden wird. Die Modulbeschreibungen sind vollständig im Modulhandbuch ausgeführt. In einigen Modulen sollten jedoch redaktionelle Überarbeitungen (Beseitigung von Flüchtigkeitsfehlern etc.) vorgenommen werden **[Monitum 2]**.

In Anbetracht des dualen Studiengangsformats mit der Integration der Berufsausbildung in der Pflege wäre ein Mobilitätsfenster zwar wünschenswert, ist jedoch aufgrund der mit dem Pflegeexamen verbundenen Dichte der Lehrinhalte nur schwer zu realisieren. Doch steht mit dem Modul „Studium Integrale“ im 7. bis 8. Semester eine Möglichkeit für ein Mobilitätsfenster potentiell zur Verfügung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Universität versicherten glaubhaft über die etablierten Strukturen der internationalen Arbeit, dass diese dem dann laufenden Studiengang „Klinische Pflege“ ebenso offen stünden (vgl. Kap. 2). Dies zu realisieren wird später aber auch Aufgabe der Studiengangsleitung sein.

Der duale Studiengang integriert Elemente der Berufsausbildung, die in der Pflegeschule und dem Universitätsklinikum vermittelt werden. Hierin sind bereits zu Beginn des Studiums hochschulische Module integriert, die flankierend zu den grundlegenden Modulen wissenschaftliche Grundlagen vermitteln und schlüssig aufeinander aufbauen. Die theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte werden inhaltlich, zeitlich und organisatorisch durch Praxisaufgaben und ein komplexes System von Praxisbegleitung u. a. durch Praxisanleiterinnen und -anleiter auf Master-Niveau des Universitätsklinikums begleitet. Die Programmverantwortlichen legten schlüssig und nachvollziehbar dar, dass die Module zur Vermittlung von Forschungskompetenz sowohl qualitative wie auch quantitative Ansätze umfassen und auf das Berufsfeld bezogen vermittelt werden sollen. Hierzu bestehen Erfahrungen, etwa im Institut für Gesundheitsökonomie. Im Hinblick auf die Entwicklung von Kompetenzen zur Praxisentwicklung sind für die Studierenden kleine Projekte geplant, in denen sie begrenzten Fragestellungen unter Supervision von Praxisanleiterinnen und -anleitern nachgehen werden, wie zum Beispiel zu auf den § 63 c bezogenen Lehrinhalten etwa im Bereich der Onkologie oder des Wundmanagements.

4. Studierbarkeit

Zuständig für studiengangsbezogene Fragen sind an der Medizinischen Fakultät die Studienkommission und der Studienbeirat, die vom Prodekan für Studium und Lehre geleitet werden. Die Leitung des neuen Studiengangs obliegt der zu besetzenden Professur für Klinische Pflege, die der gemeinsamen Studiengangskonferenz und dem Prüfungsausschuss vorsteht, welche zusammen mit den Modulverantwortlichen das Lehrangebot an allen Lernorten abstimmen. Die inhaltliche Weiterentwicklung des Programms obliegt der gemeinsamen Studiengangskonferenz. Die Lehr- und Studienorganisation erfolgt über ein elektronisches System.

Die Medizinische Fakultät verfügt über eine Studienberatung, die ein auf eine diverse Studierendenschaft angepasstes und erweitertes Konzept verfolgt. Neben der allgemeinen und der fachlichen Studienberatung stehen Angebote für bestimmte Zielgruppen wie Studierende mit Kind zur Verfügung. Zur Information über den Studiengang gibt es neben elektronischen und gedruckten Angeboten und persönlicher Beratung eine Informationsveranstaltung für Studieninteressierte.

Pro Credit werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Der Ansatz der Arbeitsbelastung erfolgte auf der Grundlage von Schätzungen und Erfahrungen, eine Überprüfung im laufenden Studienbetrieb ist geplant. Pro Semester sind 900 Stunden Arbeitsbelastung vorgesehen; dabei ist der nicht-kreditierte Anteil berücksichtigt (vgl. Kap. 3). Die Praxiseinsätze finden in der vorlesungsfreien Zeit statt.

In allen Modulen ist eine Prüfung vorgesehen. Zuständig für die Prüfungskoordination ist der Prüfungsausschuss und bis zu dessen Einrichtung der Prodekan für Lehre und Studium. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Die stark vorgegebene Struktur des dualen Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Mobilitätsfenster für mögliche Auslandsaufenthalte sind hierdurch zwar eingeschränkt, Mobilität soll den Studierenden aber trotzdem ermöglicht werden (vgl. Kap. 2 und 3).

Die Prüfungslast scheint mit einem universitären Modul pro Semester in den ersten Semestern und der Konzentration der weiteren universitären Module auf das letzte Studienjahr angemessen verteilt. Positiv zu erwähnen ist, dass im sechsten Semester nur Module an der Gesundheits- und Kranken-/Kinderkrankenpflegeschule (GKPS) geplant sind, um den Studierenden mehr Zeit zur Vorbereitung auf ihr Staatsexamen gewährleisten zu können. Bezüglich der Prüfungsformen stellt die häufige Anwendung der Klausur als Prüfungsvariante das Abfragen von Lernergebnissen, die sich auf das gesamte Modul beziehen, sicher. Das geplante Peer Teaching bietet eine sehr gute Möglichkeit zur Vorbereitung auf zukünftige Arbeitsfelder (z. B. beratende Funktionen, Wissenstransfer in die Praxis).

Angebote zur Beratung sind im Fach, an der Fakultät und hochschulweit vorgesehen, darunter auch Anlaufstellen für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen (vgl. Kap. 2). Anerkennungsregelungen für erbrachte Leistungen an anderen Hochschulen sind in der Prüfungsordnung festgehalten und entsprechen den Vorgaben der Lissabon Konvention. Die Prüfungsordnung wurde laut Hochschule einer rechtlichen Prüfung unterzogen und soll mit Studienbeginn gemeinsam mit dem Studienverlaufsplan und den Nachteilsausgleichregelungen im Internet veröffentlicht werden **[Monitum 5]**. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Studierende im Mutterschutz oder Studierende mit zu pflegenden Angehörigen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Praxiseinsätze finden in der vorlesungsfreien Zeit statt und werden zum Teil kreditiert. Die Studierenden werden in den Praxisphasen von Praxisanleiterinnen und -anleitern auf den Statio-

nen der Universitätsklinik betreut. Zusätzlich stehen zwei Mitarbeiterinnen mit Masterabschluss und Lehrkräfte der GKPS für die Betreuung zur Verfügung. Für die Praxisanleiterinnen und -anleiter ohne akademischen Abschluss werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Um eine den Studieninhalten entsprechende Anleitung der Studierenden in den praktischen Phasen dauerhaft und flächendeckend gewährleisten zu können, wird empfohlen, das Konzept zur Praxisanleitung zu explizieren **[Monitum 3]**.

Die Zusammenarbeit der Universität zu Köln und der GKPS des Universitätsklinikums Köln im Rahmen des dualen Studiengangs „Klinische Pflege“ ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. Durch die im Kooperationsvertrag festgehaltenen Kündigungsfristen ist der Status der Studierenden im Falle des Wegfalls der betrieblichen Komponente sichergestellt.

5. Berufsfeldorientierung

Mit dem Studiengang wird neben einem Bachelorgrad ein Staatsexamen als Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger erworben. Die universitären Module sollen auf erweiterte Aufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege vorbereiten. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen daran mitwirken, neue und erweiterte pflegerische Handlungsfelder zu erschließen. Berufsfelder werden zum Beispiel in den Bereichen Primary Nursing/Fallsteuerung, Patientenedukation, Praxisanleitung oder Qualitätsmanagement gesehen, Karrieremöglichkeiten als Pflegeexpertinnen und -experten oder in der Teamleitung.

Durch eine Verschränkung der Lernorte sollen Theorie und Praxis sich ergänzen und gegenseitig bereichern. Dabei sollen die Studierenden lernen, anhand theoretischer Referenzmodelle komplexe Praxissituationen systematisch zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind sowohl in den Ausbildungs- als auch in den universitären Modulen Praxistransferaufgaben vorgesehen. Darüber hinaus zielt das Modul „Erweiterte Klinische Kompetenzen“ auf erweiterte Aufgaben in der Pflegepraxis.

Bewertung

Der Bereich Berufsfeldorientierung stellt in diesem Curriculum die besondere Stärke dar. Das wird zum einen an der Schwerpunktsetzung des Curriculums (Onkologie, Neurologie, degenerative und regenerative Erkrankungen, Public Health) deutlich, die sich sowohl auf aktuelle berufspraktische Herausforderungen als auch auf solche, die sich gerade im Wandel befinden (Übernahme ärztlicher Tätigkeiten z. B. im Rahmen des Wundmanagements), bezieht. Ferner hat man weitere Bereiche wie das Thema Fallsteuerung, Förderung der Gesundheitskompetenz und Evidence Based Practice aus dem berufspraktischen Bedarf inkludiert. Durch die Nutzung des Spiralcurriculums werden sowohl die Inhalte als auch die Kompetenzen für die klinische praktische Arbeit glaubwürdig und aufbauend gelehrt.

Das Ziel des Studiengangs, wie durch die Beteiligten bestätigt wurde, ist es, in die Breite zu wirken, um möglichst viel Attraktivität zu erzeugen und damit dem Nachwuchsmangel entgegenzuwirken. Das ist natürlich ein mehr denn je bedarfsorientiertes Thema. Aus berufspraktischer Sicht ist das Thema Akademisierung der patientennahen Versorgung ein sehr aktuelles und herausforderndes. Sowohl der Bedarf als auch die schwierige Inklusion akademischer Pflege in die patientennahe Versorgung ist allen Beteiligten bewusst. Dennoch haben sie überzeugende Maßnahmen (Mentoring über Expertinnen und Experten in der Praxis, Entwicklung einer Modellstation, interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die sich mit der Integration beschäftigt) dargelegt, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Neben dem Erlernen von praktischen Fähigkeiten spielt die Entwicklung von Beratungsfähigkeiten der Studierenden eine sehr wichtige Rolle in diesem Studium wie auch für die klinische Praxis. Aufgrund dessen sollen diese Fähigkeiten durch die gesamten Module vermittelt werden und

z. B. durch die Methode des Peer Teachings, das supervidierend begleitet wird, unterstützt werden. Neben den Praxisphasen und der Nutzung multipler Methoden der pädagogischen Wissensvermittlung (Blended Learning, E-Learning, Gruppenarbeit etc.) gibt es auch sogenannte Praxis-transferphasen, wo entweder einzelne Fertigkeiten (Patienten Assessment) oder auch erweiterte klinische Kompetenzen (Auswahl und Verwendung geeigneter Wundmaterialien im Rahmen einer Begleitung einer Fachkraft für Wundmanagement) gezielt erlernt werden sollen. Wichtig wird in den Praxisphasen das Thema Praxisanleitung sein, was noch zu explizieren ist (vgl. Kap 4 mit Monitum 3), um den praktischen Lernerfolg und damit die Befähigung zur beruflichen Praxis sicherzustellen. Weiterhin bietet sich die perspektivische Nutzung des Skills Lab an, wo bereits sehr positive Erfahrungen im Rahmen der Ausbildung von Medizinstudierenden gesammelt wurden. In diesem geschützten Lernort kann auch das bereits in vielen Bereichen begonnene interdisziplinäre Lernen/Arbeiten gerade im Bereich Medizin und Pflege in seiner Einzigartigkeit vorangetrieben werden **[Monitum 4]**. Außerdem bietet es die Möglichkeit, praktische Intervention zu üben, ohne dabei einem Patienten bzw. einer Patientin „zu schaden“. Diese dadurch vermittelbaren Fähigkeiten (z. B. Reanimationskompetenzen, Legen von Zugängen etc.) werden zunehmend wichtiger für die klinische Praxis und können dadurch auf hohem fachlichem Niveau erbracht werden.

Durch das Erlernen wissenschaftlicher Fähigkeiten z. B. im Rahmen von Evidence Based Nursing und Grundlagen der pflegewissenschaftlichen Forschung werden auch Grundvoraussetzungen für die perspektivische Weiterentwicklung des Berufsfelds durch die Studierenden geschaffen. Die breite Basis des Bachelorstudiums soll in Zukunft durch einen angestrebten Masterstudiengang aufgegriffen werden, der dann vertieft Kompetenzen vermittelt, die sich mit der Veränderung der direkten Patientenversorgung beschäftigen (Change Management).

Die enge Verzahnung und Kooperation der Lern- und Lehrorte sowie die starke Motivation aller Beteiligten haben auf Bachelorebene zu einem direkt am praktischen Bedarf orientierten Studiengang geführt. Durch Maßnahmen der Qualitätssicherung, wissenschaftliche Begleitung und engagierte interdisziplinäre Arbeitsgruppen wird dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass sehr gut ausgebildetes akademisches Personal für die patientennahe Versorgung qualifiziert wird.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Zur Durchführung des Studiengangs befindet sich eine Professur für Klinische Pflege im Besetzungsverfahren, die mit Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, für nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und einem Sekretariat ausgestattet sein soll. Zudem werden sich die Professuren für Gesundheitsökonomie und für Sozialpolitik sowie die Stelle eines Akademischen Direktors im Bereich „Medizinische Statistik“ am Studiengang beteiligen.

Durch das Universitätsklinikum erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung in den Schwerpunkten onkologische Pflege, Wundmanagement, Pflegewissenschaft und Patientenedukation. Die zuständigen Lehrpersonen haben laut Antrag mindestens einen Masterabschluss.

Das Lehrangebot in der klinischen Pflege soll vorerst exklusiv für den Studiengang verwendet werden, zu einem späteren Zeitpunkt sind gemeinsame Veranstaltungen mit Studierenden der Medizin angestrebt. Aus anderen Fachbereichen werden die Lehrveranstaltungen „Statistik“, „Evidence Based Practice“ und „Institutionen und Akteure – Struktur des Gesundheitswesens“ importiert und polyvalent genutzt.

An der Medizinischen Fakultät gibt es ein Fakultätsentwicklungsprogramm, das medizindidaktische Schulungen in verschiedenen Bereichen vorsieht. Über die Kooperation mit der Landesakademie für Medizinische Ausbildung können weitere Angebote hinzugewählt werden.

Die Büroräume der neuen Professur sind in räumlicher Nähe zum Institut für Gesundheitsökonomie und der Gesundheits- und Kranken-/Kinderkrankenpflege angesiedelt. Über die Räumlichkeiten der neuen Professur hinaus kann auf die zentralen Raumressourcen und die Infrastruktur der Fakultät zurückgegriffen werden.

Bewertung

Die geplante personelle Ausstattung des Studiengangs entspricht den herkömmlichen Ressourcen der Universität (W2-Professur mit i. d. R. 1 bis 2 Mitarbeiterstellen und einer technischen Stelle). Die im Antrag ausgewiesene Grundausrüstung der Professur ist fakultätsweit vergleichbar. Unter Berücksichtigung der Verflechtungen und des Lehrtransfers mit anderen Studiengängen bzw. Fakultäten stellt sich die personelle Situation als ausreichend dar. In Hinblick auf die personelle Ausstattung ist zu konstatieren, dass das Berufungsverfahren der ausgeschriebenen W2-Professur für Klinische Pflegewissenschaft aktuell noch läuft. Der Verfahrensstand ist jedoch nach Auskunft der Hochschulleitung aussichtsreich. Falls die Professur dennoch bis zum Start des Studienprogramms nicht erfolgreich rechtzeitig besetzt werden sollte, ist eine Vertretung über Lehraufträge etc. geplant (etwa aus dem Bereich der Gesundheitsökonomie). Die Professur entscheidet selbständig über Forschung und Lehre. Zur perspektivischen Verankerung wird verdeutlicht, dass mit der ausgeschriebenen W2-Professur gewissermaßen Neuland betreten wird und bei Erfolg des Studiengangs eine personelle Aufstockung möglich erscheint. Zur Einrichtung eines eigenständigen Lehrstuhls im Rahmen eines Instituts bedarf es jedoch zunächst der Erreichung einer kritischen Masse, die zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist. Die Professur Klinische Pflege ist ausschließlich in der hochschulischen und nicht in der berufsschulischen Lehre verankert. Wie sich die Verzahnung mit der pflegewissenschaftlichen Lehre in der Krankenpflegeschule ausgestaltet, bleibt abzuwarten. Die notwendige Hauptamtlichkeit der Programmverantwortlichen ist mit der Professur in der Universität, dem Lehrpersonal in der Pflegeschule und den hochschulischen Praxisanleiterinnen und -anleitern im Universitätsklinikum hinreichend gegeben.

Positiv hervorzuheben ist des Weiteren, dass der Einrichtung des Studiengangs eine mehrjährige Entwicklungsarbeit mittels der interdisziplinär besetzten Arbeitsgemeinschaft Pflegeakademisierung aus dem Universitätsklinikum vorausging (vgl. Kap. 2).

Die strukturellen Voraussetzungen für die Implementierung des Studiengangs „Klinische Pflege“ sind als gut zu bewerten. So ist die medizinische Lehre in der Universität von vornherein interdisziplinär ausgerichtet und es existiert eine gut etablierte Basis gemeinsamer interdisziplinärer Lehrveranstaltungen. Die medizinische Fakultät möchte die bestehende Kooperation mit anderen Fakultäten ausbauen. Auch am Pflegestudiengang sollen Expertinnen und Experten aus anderen Fakultäten mitwirken.

Außerdem stehen innerhalb des Modellstudiengangs Medizin mit dem Skills Lab innovative Lehrangebote zur Verfügung, mit denen es gute Vorerfahrungen gibt, die für den beantragten Studiengang nutzbar gemacht werden können. Hier ist vor allem die Herstellung eines frühen Patientenkontakts hervorzuheben (vgl. Kap. 5). Ein weiteres herausragendes Merkmal bildet die frühzeitige Einbindung der Studierenden in die Forschung (Research Track → Integration von Forschung in das Studium).

Im Hinblick auf den Bereich der Forschung ist die Einwerbung von Drittmitteln durch die Professur Pflegewissenschaft angedacht. Auch in der Fakultät können Forschungsmittel auf Antrag akquiriert werden. Im Aufbau einer Pflegeforschung sollen Unterschiede zwischen Medizin und Pflege berücksichtigt werden. Es wird erwartet, dass die Professur eine eigenständige Forschung aufbaut. Strukturell ist Forschung im Universitätsklinikum gut denkbar und es existiert mit der Stabsstelle Pflegewissenschaft innerhalb dieses eine bereits erfolgreich etablierte Struktur. Erste Forschungsprojekte (Empathie in der Pflege, Primary Nursing) wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Außerdem engagiert sich das Universitätsklinikum im Bereich der Implementierung hochschulisch

qualifizierter Pfleger (VPU). Für die Forschung existiert an der Universität ein erfolgreiches Programm (Exzellenzkonzept Uni Köln) und mit der Anbindung an den Forschungsschwerpunkt „Gesundheitskompetenz in komplexen Umwelten“ ein für die Etablierung von Pflegeforschung geeignetes interdisziplinäres Feld.

Perspektivisch bietet die Fakultät Promotionsmöglichkeiten für Masterabsolventinnen und -absolventen. Nach der Etablierung des Bachelorprogramms wird in diese Richtung der Erweiterung des Studienangebots gedacht, etwa im Rahmen von PhD-Programmen nichtmedizinischer Studiengänge.

In der Medizinischen Fakultät existieren keine Bereichsbibliotheken (dezentrale Bibliotheken) mehr. Die Zentralbibliothek für Medizin ist sowohl hinsichtlich des Präsenzbestands als auch des Bestands an einschlägigen frei zugänglichen Portalen für Fachdatenbanken sehr gut ausgestattet, auch im Bereich der Pflegewissenschaft. Auch einschlägige Fachdatenbanken sind über die Zentralbibliothek der Universität Köln zugänglich.

Die Universität verfügt etwa mit dem Fakultätsentwicklungsprogramm über ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

7. Qualitätssicherung

Ein zentrales Element der Qualitätssicherung stellt an der Universität zu Köln die Verknüpfung von Lehrberichten mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten dar. Zu Grunde liegt ein Qualitätsmanagement, das aus zentralen und dezentralen Elementen besteht. Zentral werden Studieneingangsbefragungen und Absolventenstudien sowie Prozessanalysen u. ä. durchgeführt. Zudem erfolgen zu einzelnen Studiengängen „Status quo Gespräche“ mit dem Prorektorat, bei denen auf Grundlage eines Selbstberichts die Daten diskutiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung vereinbart werden.

Zuständig für die Qualitätssicherung auf Studiengangsebene ist die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Studiengangskonferenz und dem Prüfungsausschuss unter Beteiligung der Gesundheits- und Kranken-/Kinderkrankenpflegeschule und den Fakultätsgremien. An der Medizinischen Fakultät ist eine studentische Veranstaltungskritik auf elektronischer Basis vorgesehen. Zudem wird ein Lehrpreis vergeben. Das Berichtswesen fasst Ergebnisse der Veranstaltungskritik und Bausteine wie das Lehrcontrolling, das Prüfungscontrolling und besondere Analysen (wie z. B. Studienverlaufsanalysen) zusammen. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und sollen gemeinsam mit den Resultaten der zentralen Qualitätssicherungsmaßnahmen als Grundlage für die Weiterentwicklung von Studiengängen genutzt werden.

Bewertung

Im Rahmen des Exzellenzkonzepts der Universität zu Köln ist ein umfangreiches Qualitätsmanagement implementiert. Als eines der Kernanliegen der Universität zu Köln ist die Chancengleichheit im Qualitätsmanagement formuliert. Dazu gehört die nachhaltige Qualitätssicherung, in die Chancengleichheit und Vielfalt Eingang finden sollen. Das Qualitätskonzept sieht u. a. vor Erhebungen zur Lehrveranstaltungsevaluation, Status-Quo-Erhebungen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen und Studiengangsbefragungen durchzuführen. Auf dieser Datengrundlage basiert die Evaluation der Studiengänge.

Es steht zu erwarten, dass diese Evaluation auch für den Studiengang „Klinische Pflege“ erfolgt. Die Programmverantwortlichen konnten überzeugend vermitteln, dass die Evaluation durch die Studierenden in die Gesamtevaluation einfließen soll. Qualitätsbeauftragte für die jeweiligen Bereiche sind definiert. Da bisher noch keine Studierenden aufgenommen sind, bleibt abzuwarten, wie sich dies auf die reale Situation auswirkt.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die einzelnen Modulziele müssen auf das übergeordnete Qualifikationsziel der Befähigung zur forschungsbasierten Entwicklung der Pflegepraxis hin überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden.
2. Das Modulhandbuch sollte redaktionell überarbeitet werden.
3. Das Konzept zur Praxisanleitung sollte expliziert werden.
4. Das interprofessionelle Arbeiten zwischen Studierenden der Klinischen Pflege und der Humanmedizin sollte forciert werden.
5. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. Kriterium 2.3.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die einzelnen Modulziele müssen auf das übergeordnete Qualifikationsziel der Befähigung zur forschungsbasierten Entwicklung der Pflegepraxis hin überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Modulhandbuch sollte redaktionell überarbeitet werden.
- Das Konzept zur Praxisanleitung sollte expliziert werden.
- Das interprofessionelle Arbeiten zwischen Studierenden der Klinischen Pflege und der Humanmedizin sollte forciert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Klinische Pflege**“ an der **Universität zu Köln** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.